amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Wernigerode
- Versteigerungsgericht -
12 K 26/23

28.09.2026

Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **01.02.2027, 09.30 Uhr**, im Amtsgericht Wernigerode, Rudolf-Breitscheid-Straße 8, Saal 119, versteigert werden:

Im Wohnungsgrundbuch von Blankenburg Blatt 30200 unter laufender Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragenen Wohnungseigentums

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
1	Blankenburg	39	1322	Gebäude- und Freifläche, Hasselfelder Str. 37	446

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 3 im Obergeschoss und dem Kellerraum Nr. 3 im Aufteilungsplan mit SO 3 bezeichnet und blau umrandet.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 01.12.2023 in das vorstehende Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert: 73.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Eigentumswohnung in 38889 Blankenburg (Harz)

Die Wohnung wurde partiell modernisiert.

Es besteht ein Mietverhältnis.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Postanschrift: Postfach 101261, 38842 Wernigerode
Dienstgebäude: Rudolf-Breitscheid-Straße 8, 38855 Wernigerode
☎ **Vermittlung:** 03943-531-0 **Telefax:** 03943-531-140

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Wernigerode (Zimmer Nr. 215) Montag bis Freitag von 9-12 Uhr und zusätzlich Dienstags von 14-17 Uhr eingesehen werden.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74a oder § 85a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen. Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.
Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. Die Überweisung sollte mindestens **eine Woche** vor dem Termin erfolgen. Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
IBAN: DE11 8100 0000 0081 0015 83 BIC: MARKDEF1810
Verwendungszweck: 9512240000695 12 K 26/23 - Sicherheitsleistung

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Hinweis für potentielle Bieter:

Bitte beachten Sie die ab 01.01.2024 geltende Gesetzeslage für Gesellschaften bürgerlichen Rechts (eGbR)!
Der Nachweis Ihrer Vertretungsbefugnis hat grundsätzlich durch Vorlage eines Registerauszugs aktuellen Datums zu erfolgen.
Die Vorlage des Gesellschaftsvertrages reicht nicht aus.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter **www.zvg-portal.de**

Rechtspfleger